

## Informationen zur Bachelorarbeit

### in den Studiengängen

„Politik und Wirtschaft“, „Politik und Recht“, „Economics and Law“

#### I. Verfahren für das Schreiben von Bachelorarbeiten in den Fächern Wirtschaft und Politik:

- Eine Anmeldung zur Bachelorarbeit ist möglich, sobald die/der Studierende 120 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat.
- Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen.
- Weitere Vorgaben zur Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.
- Für Bachelorarbeiten im Bereich Jura gelten abweichende Regelungen.

#### Verfahren:

1. Die Studentin/ der Student lässt sich beim wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt (Hüfferstift) bestätigen, dass sie/er **120 Leistungs-Punkte** in ihrem/seinem Bachelorstudium erreicht hat.
2. Vom Prüfungsamt erhält die Studentin/der Student daraufhin eine **Leitkarte**, mit der sie/er zu einem prüfungsberechtigten Hochschuldozenten (Betreuer der Arbeit und gleichzeitig Erstgutachter) geht.
3. Zusätzlich sucht sich die Studentin/der Student einen prüfungsberechtigten Hochschuldozenten als Zweitgutachter der Arbeit (evtl. beim Betreuer der Arbeit nachfragen, wer dafür in Frage kommt). Der Zweitgutachter bestätigt dies durch seine Unterschrift auf der Leitkarte.
4. Gemeinsam mit dem Betreuer wird das **Thema** für die Bachelorarbeit ausgewählt und – in deutscher und englischer Sprache – in die Leitkarte eingetragen.
5. Der Erstgutachter/Betreuer bestätigt durch seine Unterschrift auf dieser Karte die Betreuung der Arbeit, das Thema sowie Anfangs- und Endtermin des **Bearbeitungszeitraums**, der **sofort beginnt**.
6. Die vollständig ausgefüllte Leitkarte wird zweimal kopiert: Eine **Kopie der Leitkarte** wird vom Betreuer an das wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt geschickt, eine andere Kopie behält der Betreuer selbst zur Terminkontrolle - das Original erhält die Studentin/der Student.
7. Die Studentin/der Student kann innerhalb einer Woche und nur einmal nach Erhalt des Themas dieses beim Betreuer **zurückgeben**.
8. Die **Arbeit** wird – mit Eidesstattlicher Versicherung - in zweifacher Ausfertigung (**Klebebindung**, keine Spiralbindung) sowie einer elektronischen Fassung auf einer CD-Rom (in Word- oder pdf-Format –

beim Betreuer nachfragen) beim Betreuer **abgegeben**, der das Eingangsdatum per Unterschrift/Stempel bestätigt und dieses Datum auf seiner Leitkarte einträgt. Dieser leitet ein Exemplar der Arbeit an den Zweitgutachter weiter.

9. Die **Leitkarte** des Betreuers mit Eingangsbestätigung wird an das **Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt** geschickt
10. Nach der Korrektur werden die beiden Gutachten mit den **Noten** sowie das Exemplar der Bachelorarbeit des Zweitgutachters ebenfalls an das wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt geschickt. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt beim Erstgutachter.
11. Die Note der Bachelorarbeit errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen, nach der ersten Dezimalstelle wird abgeschnitten.

## **II. Verfahren beim Verfassen von Bachelorarbeiten in den Rechtswissenschaften:**

Wer sich für das Verfassen einer juristischen Bachelorarbeit entscheidet, belegt ab sofort ein juristisches Seminar im Bereich des Zivilrechts oder des Öffentlichen Rechts. Dabei ist Folgendes zu beachten:

### **Verfahren:**

- Das Angebot an Seminaren wird in der Regel **zum Ende des vorlaufenden Semesters** online veröffentlicht; es gelten Anmeldefristen, die einzuhalten sind,
- Zur Wahl stehen zwar **alle** (zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen) **Seminare** der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die Entscheidung darüber, ob ein Teilnehmer angenommen wird, trifft aber der jeweilige Seminarleiter,
- Die Themenvergabe erfolgt im Rahmen einer **Seminarvorbesprechung**, die bereits im vorlaufenden Semester stattfindet,
- Das Vorschlagsrecht hinsichtlich des zu bearbeitenden Themas entfällt (vgl. PO), es kann aber ein Thema aus der **Seminarthemenliste** ausgewählt werden,
- Die Fakultät veranstaltet eine **Restplatzbörse**, an der die BA-Studierenden teilnehmen dürfen,
- Wer sich für das Verfassen der juristischen Bachelorarbeit entscheidet, muss die **gesamte Seminarleistung** erbringen; dazu gehören die schriftliche Ausarbeitung des Themas, Vortrag und Teilnahme an Diskussion. Der jeweilige Seminarleiter kann u.U. weitere Leistungen verlangen,
- Das Seminarzeugnis wird als Bachelorarbeit **angerechnet**,
- Damit entfallen die bisher zu Anfang des jeweiligen Semesters gestellten Hausarbeiten im Öffentlichen Recht und im Privatrecht, die als Bachelorarbeiten geschrieben wurden.

Die Änderung tritt zum 01.02.2010 in Kraft.